

3. Juli 2019

Interpellation (Christof Schauwecker, Grüne, Solothurn): Konversionstherapie – Situation im Kanton Solothurn

Obwohl Homosexualität 1990 durch die WHO von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen wurde, gibt es nach wie vor Angebote, welche Homosexualität als psychische Erkrankung einstufen und entsprechende Therapien anbieten. In der Schweiz werden gemäss dem Experten für Religionswissenschaften der Uni Freiburg, Adriano Montefusco, nach wie vor solche Konversionstherapien insbesondere bei Minderjährigen im freikirchlichen Milieu durchgeführt. Solche Therapien zielen auf homosexuelle Jugendliche ab, versprechen die betroffenen von der Homosexualität zur Heterosexualität zu führen und können sich über mehrere Jahre hinweg ziehen. Konversionstherapien können bei den Betroffenen grosses Leid verursachen sowie bis hin zu Suizidabsichten und -gedanken führen. Ich bitte darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen um minderjährige SolothurnerInnen besser zu schützen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle von Konversionstherapien im Kanton Solothurn bekannt?
2. Wenn ja: Wie gross ist das Ausmass (d.h. wie viele Therapien gibt es? Von wem werden solche Therapien angeboten? Wie viele Menschen im Kanton sind davon betroffen?)?
3. Wenn nein: Wie kann der Regierungsrat an entsprechende Informationen gelangen?
4. Werden im Kanton Konversionstherapien angeboten?
5. Was kann der Regierungsrat unternehmen, um das Leid betroffener junger Menschen einzugrenzen?
6. In zahlreichen Ländern ist die Konversionstherapie bereits verboten. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem entsprechenden Verbot im Kanton Solothurn?
7. Wie können Personen, welche mit potentiell von Konversionstherapien betroffenen Jugendlichen in Kontakt stehen, wie Lehrpersonen, Berufsausbildner*innen, Jugendarbeiter*innen oder beispielsweise Polizist*innen dahingehend sensibilisiert werden, solche Fälle wahrzunehmen und entsprechend handeln zu können? Welche Rolle kann der Kanton dabei spielen?